Seite 6 Umwelt / Zuschüsse

## Der Umweltipp!



## Störungen in Pumpwerken der Abwasser- beseitigungsanlage





Wie bereits des Öfteren in den Gemeindenachrichten bekanntgegeben, kommt es immer wieder zu Schäden bei den Pumpen in den verschiedenen Pumpstationen unseres Kanalisationssystemes.

Auf den obigen Bildern ist als Beispiel zu sehen (Kleidungsstücke in der Kanalisation), wie immer wieder diverse Gegenstände (wie eben Kleidungsstücke, Windeln, Schlachtabfälle etc., etc. ...) über das öffentliche Kanalnetz entsorgt werden. Durch diese Entsorgungspraxis nehmen die Schmutzwasserpumpen Schaden, da sie nicht für feste Gegenstände konzipiert sind und der Schmutzwasserkanal auch nicht als Deponie für alle möglichen Dinge, denen sich jemand vielleicht bequem entledigen will, vorgesehen ist.

Der letzte, oben abgebildete Schaden, für dessen Ursache keine Versicherung haftet, beläuft sich inkl. Zeitaufwand der Gemeindearbeiter auf ca. € 2.000,00. Insgesamt sind so schon Kosten von über € 5.000,00 im Jahr 2003 angefallen. Bedenken Sie bitte, dass diese Kosten auf die anschlusspflichtigen Objekte umgelegt werden müssen und somit jeder einzelne Haushalt für das unüberlegte Handeln einiger weniger Mitbürger Mehrkosten zu tragen hat.

Durch künftig verstärkte Überprüfung von Teilsträngen des Kanalsystems werden aber sicherlich die Schadensverursacher festgestellt und diese bei der Wasserrechtsbehörde zur Anzeige gebracht.

Nutzen Sie das Angebot der korrekten Müllentsorgung der Marktgemeinde Halbenrain:

- Für Ihren Restmüll die Restmüllabfuhr. Es ist auch möglich, Restmüllsäcke bei der Gemeinde zu kaufen, wenn kurzzeitig mehr Anfall ist.
- Für Schlachtabfälle und Kleintiere sind die Schlachtmüllbehälter bei der Kläranlage Halbenrain von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 09.00 Uhr zugänglich.
- Des weiteren steht ihnen das Abfallsammelzentrum jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in welchem Sie Sperrmüll, Sonderabfall, Kartonagen etc. entsorgen können, zur Verfügung.

## Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ♦ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ♦ Halbenrain 9/2 68 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. € 370,00



Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindeamt Halbenrain, Hr. Ornig 03476/2205-25